

## Ein überzeugtes Ja zum Raumplanungsgesetz

Am 21. Mai dieses Jahres stimmt das Walliservolk über die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG) ab. Urnengänge dieser Grössenordnung und Bedeutung für Land und Volk werfen ihre Schatten voraus. Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) ist seit 2014 in Kraft. Die kantonale Gesetzgebung muss bis 2019 angepasst werden. Diese gesetzliche Anpassung ist eine unabdingbare Etappe für die Siedlungsstrategie des Kantons. Die RPG-Umsetzung ist zwingend. Nach Meinung der Kantonsregierung sollen die Rückzonungen allerdings auf das absolut Nötigste begrenzt werden. Die kantonale Bauzonen-Strategie kann, vom Bund als konform beurteilt, im Wallis statt nur auf 15 bis auf 30 Jahre ausgerichtet werden. Das Kantonsparlament folgte den Vorschlägen des Staatsrates. Im September 2016 beschloss der Grosse Rat die Änderung des

kantonalen Gesetzes. Die Vorlage untersteht dem ausserordentlichen Referendum. Das Vorgehen ist also aufgegleist. Eine Ablehnung durch den Souverän würde eine grosse Rechtsunsicherheit für alle Bau- und Planungsvorhaben mit negativen Konsequenzen mit sich bringen. Ohne vom absoluten Einwohnungsverbot zu sprechen, wird allein der ökonomische Verlust auf mehrere Milliarden Franken geschätzt.

Der Vorstand von Oberwallis Verkehr und Tourismus (OVT) hat sich von Experten über die Vorlage detailliert informieren lassen. Nach Abwägung aller Komponenten empfiehlt der OVT ein überzeugtes Ja zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG). Wir sind dem Wohle des Wallis und nicht parteipolitischen nationalen Vorgaben verpflichtet.

**Oberwallis Verkehr  
und Tourismus (OVT)**